



Schweizerischer Judo & Ju-Jitsu Verband
Fédération Suisse de Judo & Ju-Jitsu
Swiss Judo & Ju-Jitsu Federation

Kantonalkader Cup

Reglement

Version 2.0

15.07.2023

Reglement Kantonalkader Cup

Gültig ab dem 25.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich	3
2. Zuständigkeit	3
3. Austragungsmodus.....	3
4. Auszeichnungen	3
5. Zulassung und anmeldetermin oder rückzug	3
6. Teams	3
7. Wettkämpfer	4
8. Gewichtskontrolle / Zeittoleranz / Reihenfolge der kämpfe.....	4
9. Wettkämpfe und Bewertungen	4
10. Kampfrichterweisen	5
11. Doping	5
12. Allgemeine Bestimmungen	5

1. GELTUNGSBEREICH

1.1. Dieses Reglement enthält die allgemeinen Bestimmungen für den Kantonalkader Cup.

1.2. Alle Bezeichnungen, die nur in der männlichen Form verwendet werden, beziehen sich auf beide Geschlechter.

2. ZUSTÄNDIGKEIT

Die Abteilung "Breitensport" ist zuständig und verantwortlich für die Organisation des Kantonalkader Cups, der in Zusammenarbeit mit einem Verein, der dem Verband angehört, durchgeführt wird. Sie hat das Recht, über alle Fälle zu entscheiden, die nicht in diesem Reglement aufgeführt sind.

3. AUSTRAGUNGSMODUS

Das Wettkampfsystem wird nach Abschluss der Anmeldephase für die Teams festgelegt. Es kann sich jedoch am Tag des Wettkampfes aufgrund der Abwesenheit eines oder mehrerer Teams ändern.

Ziel ist es, dass jedes Team mindestens zwei Kämpfe bestreiten kann.

4. AUSZEICHNUNGEN

Die ersten drei Teams werden jeweils ausgezeichnet und erhalten 14 Medaillen pro Mannschaft.

5. ZULASSUNG UND ANMELDETERMIN ODER RÜCKZUG

5.1. Die Mannschaften werden unter der Aufsicht der Verantwortlichen der kantonalen Kader zusammengestellt.

5.2. Es werden maximal zwei Teams pro Kantonalverband zugelassen.

5.3. Die Anmeldefrist beträgt 30 Tage vor dem Datum des Wettkampfes.

5.4. Die angemeldeten Mannschaften, die nicht am Wettkampf teilnehmen können, müssen sich eine Woche im Voraus abmelden. Andernfalls muss das Team die Kampfrichterkosten bezahlen.

6. TEAMS

6.1. Zusammensetzung

Jede Mannschaft besteht ausschliesslich aus Kämpferinnen und Kämpfer des Kantonalkaders. Es dürfen keine externen Kämpfer/innen auf dem Matchblatt eingetragen werden.

Die Mannschaften bestehen aus Schülerinnen und Schüler unter 15 Jahren (bezogen auf die Geburtsjahre, die für die U15- und U13-Wettbewerbe verwendet werden), die in 7 Gewichtsklassen eingeteilt sind.

6.2. Gewichtsklassen

- Gewichtsklassen der Mädchen : -44kg ; -52kg ; +52kg
- Gewichtsklassen der Jungen : -36kg ; -45kg ; -55kg ; +55kg

Eine Gewichtstoleranz von 3%, aufgerundet auf die nächsten 100 Gramm, ist erlaubt

Gewichtsklasse	Maximal zulässiges Gewicht
-44kg	45,400kg
-52kg	53,600kg
-36kg	37,100kg
-45kg	46,400kg
-55kg	56,700kg

7. WETTKÄMPFER

7.1. Zu den Kämpfen zugelassen sind alle männlichen und weiblichen Judokas (U15) mit Schweizer Bürgerrecht, mindestens 4. Kyu und im Besitz eines SJV-Ausweises mit gültiger Jahreslizenz.

7.2. Ausländer, die sich in der Schweiz aufhalten und eine Aufenthaltsbewilligung (B-C) besitzen, sowie Staatsbürger des Fürstentums Liechtenstein gelten als Schweizer und sind unbegrenzt teilnahmeberechtigt; sie müssen die restlichen in Art. 7.1 ernannten Bedingungen erfüllen.

7.3. Jeder Wettkämpfer ist für seinen Versicherungsschutz selbst verantwortlich.

7.4. Bei einem direkten „Hansoku-make“ wegen Gefährdung des Gegners (z.B. Waki-gatame) oder unsportlichem Verhalten ist der betreffende Kämpfer für den Rest des Turniers oder Wettkampfes disqualifiziert. Bei unsportlichem Verhalten wird zusätzlich ein Disziplinarverfahren eröffnet.

8. GEWICHTSKONTROLLE / ZEITTLERANZ / REIHENFOLGE DER KÄMPFE

8.1. Die Kämpfer müssen beim Wiegen zwingend die folgenden obligatorischen Dokumente vorlegen: Identitätskarte und SJV-Pass inklusive der Jahreslizenz des aktuellen Jahres.

8.2. Die Reihenfolge der Kämpfe wird zu Beginn des Wettkampfes ausgelost. Diese Reihenfolge gilt für alle Runden, die stattfinden.

9. WETTKÄMPFE UND BEWERTUNGEN

9.1. Kampfdauer : 3 Minuten (und Golden Score im Falle eines Unentschiedens nach Ablauf der regulären Kampfzeit).

9.2. Bewertungen

a. Bewertungstabelle

Ippon	2 Siegpunkte	+ 10 Wertungspunkte
Waza-ari	2 Siegpunkte	+ 7 Wertungspunkte
Ohne Kampf (kein Gegner)	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintrag)	+ 10 Wertungspunkte
Sieg durch Verletzung und Forfait	2 Siegpunkte (ohne Ausweiseintrag)	+ 10 Wertungspunkte
Verlierer oder Forfait	0 Siegpunkte (ohne Ausweiseintrag)	0 Wertungspunkte

b. Teamsieg

Dieser wird wie folgt ermittelt:

- Summe der Siegpunkte;
- Bei Gleichheit der Siegpunkte: Totalisierung der Wertungspunkte;
- Bei Punktegleichstand nach Summe der Wertungspunkte, Auslosung einer Gewichtsklasse für einen Kampf direkt im Golden Score.

10. KAMPFRICHTERWESEN

10.1. Wettkampffregeln

Es gelten die Wettkampffregeln der IJF (EJU) mit folgenden Anpassungen:

- Armhebel und Würgegriffe sind nicht erlaubt;
- Alle Formen von Sankaku-gatame sind verboten, auch als Ansatz oder Drehtechnik (Nackenschutz der Kinder);
- Golden Score: keine zeitliche Begrenzung;
- Angemessenes Coaching ist während des Wettkampfs erlaubt, beschränkt sich aber ausschliesslich auf das Coaching des eigenen Athleten. Das laute Fordern von Wertungen oder Strafen für den Gegner, Gestikulieren usw. („refereeing by the coaches“) ist strengstens untersagt.

Anzahl der Kampfrichter: 3 Kampfrichter pro Kampf.

10.2. Am Ende der Kämpfe kontrollieren die Kampfrichter die Ergebnisse und geben in Anwesenheit der Teams, der Kantonalverbände und der Zuschauer bekannt und verkünden sie den Teams vor dem Abgrüssen.

10.3. Eintragung der Wertpunkte im SJV-Pass (gemäss den Dan-Reglement).

11. DOPING

DOPING IST VERBOTEN

Es können Dopingkontrollen stattfinden, die von Swiss Olympic beauftragt werden (z.B. Ressort Doping, Swiss Sport Integrity). Der Veranstalter (zuständige Verein) muss also alles daransetzen, die Kontrollen der Kämpfer zu erleichtern. Dazu müssen entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden (Sanktionen gemäss Dopingreglement SJV/Swiss Sport Integrity).

12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

12.1. Der organisierende Verein muss eine Kontaktperson bestimmen, die für den offiziellen Funktionär des SJV jederzeit erreichbar ist.

12.2. Der organisierende Verein ist dafür verantwortlich, dass während der Wettkämpfe ein kompetenter medizinischer Service zur Verfügung steht.

12.3. Der veranstaltende Verein hat dafür zu sorgen, dass aus Gründen der Hygiene Funktionäre, Mitarbeiter, Coachs, Kämpfer etc. die Mattenflächen nicht mit Schuhen betreten.

12.4. Die Pressearbeit, die Zusammenarbeit mit den Medien sowie Sponsoring- und Werbemassnahmen sind Sache des organisierenden Vereins; der Verantwortliche des Breitensports und Veranstaltungen und der organisierende Verein sprechen sich jedoch vorab über die Koordination ab.

12.5. Den SJV-Ausstellern, die ein Exklusivrecht haben, wird ein kostenloser Platz für den Verkauf zur Verfügung gestellt. Der organisierende Verein und der Aussteller bestimmen den Platz.

12.6. Wenn möglich ist für Ehrengäste, höhere Funktionäre, ehemalige und verdiente Wettkämpfer und Ehrenmitglieder des SJV ein Treffpunkt einzurichten. Der organisierende Verein sollte diesen Ort gut sichtbar zu kennzeichnen und darauf aufmerksam zu machen.

12.7. Der SJV setzt sich für die Prävention von Alkohol- und Tabakmissbrauch ein, insbesondere indem er die von Swiss Olympic festgelegten "Cool and Clean,-Ziele für alle von ihm organisierten und homologierten Veranstaltungen einhält. Die Organisatoren dieser Veranstaltungen müssen also ebenfalls diese Vorgaben einhalten. Die "Cool and Clean,- Leitlinie ist auf der Website von Swiss Olympic verfügbar.

12.8. Im Falle von Auslegungsdifferenzen des vorliegenden Reglements ist die französische Fassung massgebend.

12.9. Die Kommission "Veranstaltungen," behält sich das Recht vor, zwingende Regeländerungen, die noch während der Wettkampfsaison notwendig sind, vorzunehmen, nachdem diese auf Antrag vom Vorstand des SJV genehmigt wurden.

12.10. Dieses Reglement wurde vom Vorstand des SJV am 20 September 2023 genehmigt. Es tritt am 25. September 2023 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente, Nachträge und Anhänge.

Ittigen, am 25.09.2023

Sergei Aschwanden
Präsident



Alexis Landais
Chef Breitensport und Veranstaltungen

